



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in der Sitzung vom 18.5., 19.5. und 9.6.2021 die Bodenrichtwerte für den Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die Kaufpreissammlung (§195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte sind im Rathaus, Bauamt niedergelegt und können gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit vom

09.09.2021 bis 10.10.2021

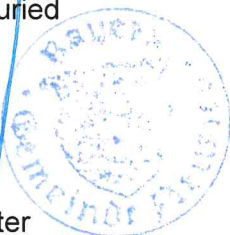
zu den üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Recht besteht, auch außerhalb dieser Frist eine Auskunft über Richtwerte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt München zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i. V. m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Gemeinde Neuried

Harald Zipfel

1. Bürgermeister



Neuried, 06. SEP. 2021